

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1997)
Heft: 3

Artikel: Das Ringen um die Churer Altstadt
Autor: Dosch, Luzi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luigi Dosch

Das Ringen um die Churer Altstadt

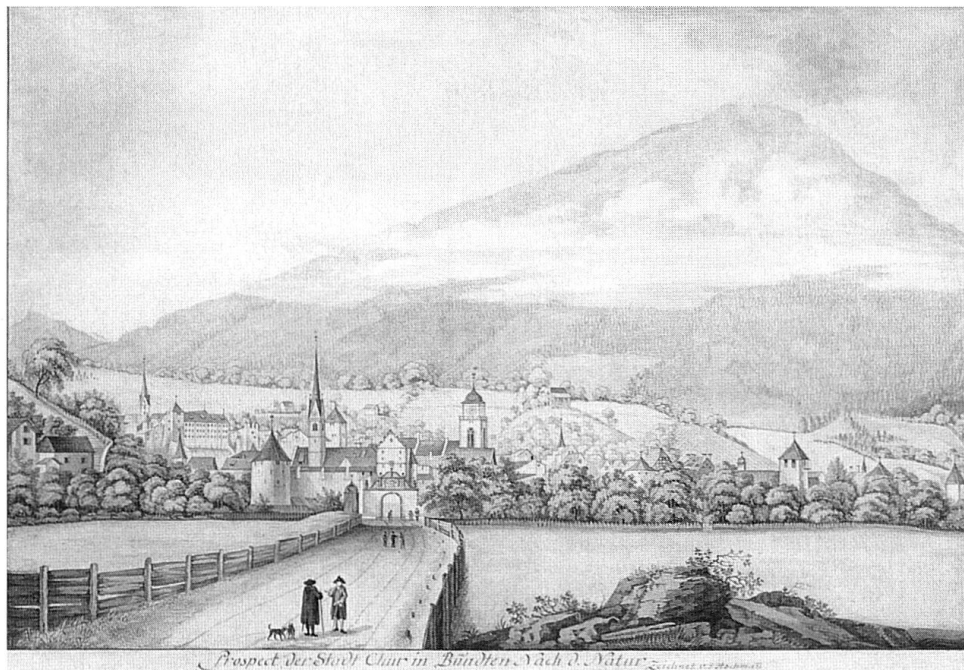
Die allgemeine Wertschätzung der Churer Altstadt hat sich in den beiden letzten Jahrhunderten gewandelt.¹ War sie im 19. Jahrhundert Inbegriff von Rückständigkeit, verpassten Entwicklungen und unhygienischen Wohnbedingungen, so gilt sie heute als Garant der Kontinuität und Symbol der Churer Identität. Trägt sie dieses Image zu recht? Wie sieht die Wirklichkeit aus?

Die folgenden Zeilen gehen diesen Fragen aus architekturhistorischer Sicht nach. Dabei wird deutlich werden, dass die Geschichte des Umgangs mit der Churer Altstadt eine Geschichte veränderter und widerstreitender gesellschaftlicher Meinungen und Interessen ist. Ausgangslage dieser Erörterung sind vor allem Hanspeter Rebsamens Churer Teil im «Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920»² und mein eigener Beitrag «Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung der Stadt Chur im 19. und 20. Jahrhundert» in der Churer Stadtgeschichte.³

I Zur neueren Bau- und Planungsgeschichte

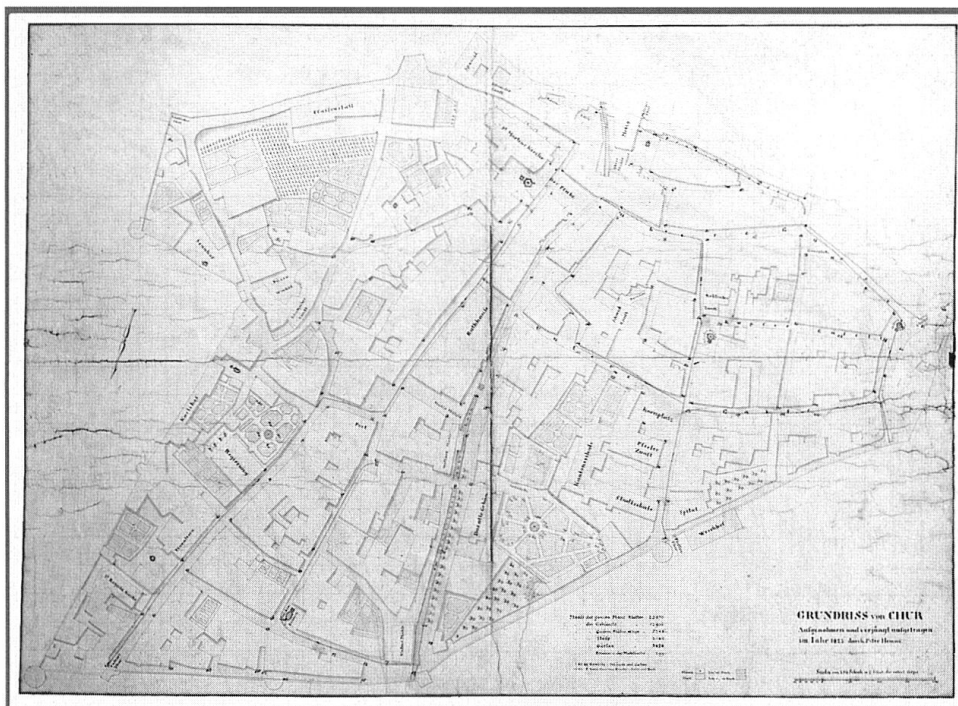
1. Tore und Strassen

Bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein beschränkte sich der Ausbau der Stadt Chur zum grössten Teil auf das Gebiet der heutigen Altstadt und des Welschdörfli. Die einzige einigermaßen zusammenhängende Stadterweiterung stellte der Streifen beidseits der Plessur im Süden der Stadt dar, auf dem eine Reihe herrschaftlicher barocker Wohnhäuser entstand. Wie in der Churer Stadtgeschichte von 1993 dargelegt wurde, dienten die Stadtmauern nicht nur der Verteidigung gegen auswärtige Feinde, sondern auch der sozialen Kontrolle.⁴ Das Ein- und Ausgehen war auf zwei Haupt- und drei Nebentore beschränkt, was die Übersicht über die Mobilität der Bewohner und Besucher der Stadt erleichterte. Abends und nachts waren die Tore verschlossen. Wer dennoch hinein wollte, musste bei den Wärtern um Einlass bitten.



Johann Jakob Aschmann (1747–1809):
«Prospect der Stadt
Chur in Bündten»,
 Aquarell.
 Chur, Stadtarchiv.

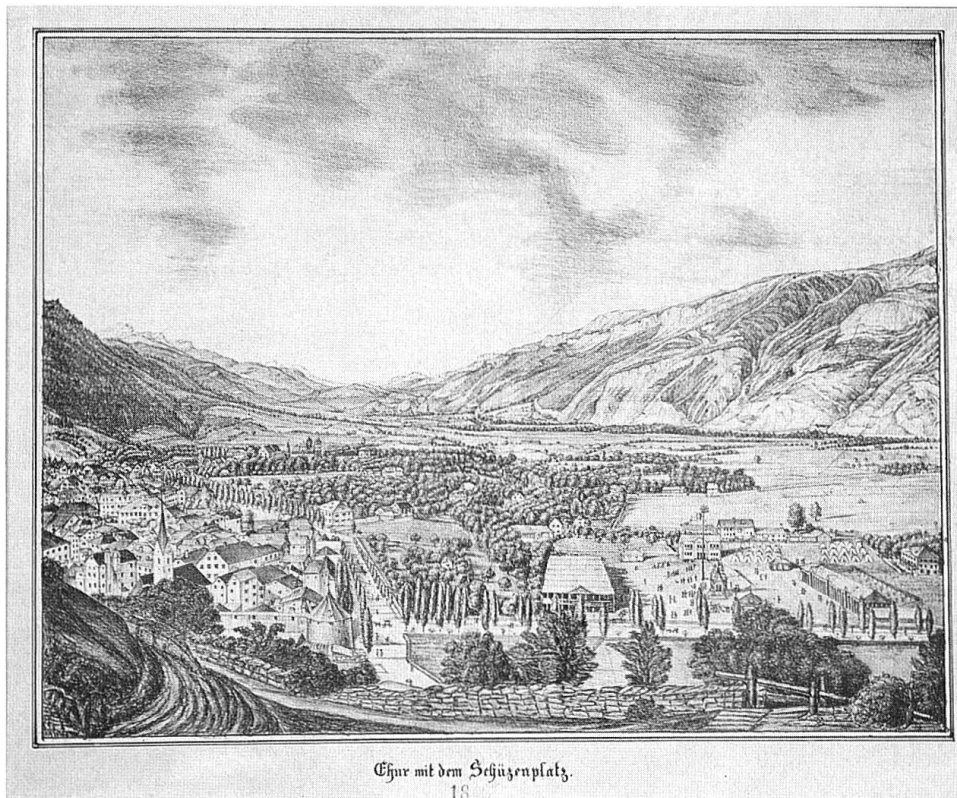
Das Untertor war der traditionsreiche Einlass für die von der St. Luzisteig herführende Reichsstrasse und später für die Landstrasse von Feldkirch und Zürich, das Obertor für die Untere Strasse vom Splügen- und Bernhardin-Pass sowie für die Obere Strasse vom Julier- und Maloja-Pass her. Gemäss Poeschel führte die mittelalterliche Reichsstrasse auf dem Stadtgebiet selbst vom Untertor der Reichsgasse entlang bis zum Rat- und Kaufhaus und von dort über das den Mühlbach überspannende «Kaufhausbrücklein» in die Untere Gasse und zum Obertor.⁵ Die Untere Gasse zog sich noch auf dem Hemmiplan von 1823 im Osten über den Kornplatz und die heutige Rathausgasse bis an die heutige Poststrasse. Dass es sich bei dieser Route um eine Reichsstrasse im vollen Rechtssinn handelte, zeige die Tatsache, dass die genannte Brücke um 1400 als Gerichtsstätte erwähnt wird. Der Grund für die Wahl der Unteren statt der Oberen Gasse sei in den Überschwemmungen der Plessur zu suchen. An der innerstädtischen Transitlinie befanden sich im frühen 19. Jahrhundert neben herrschaftlichen und bürgerlichen Wohnhäusern die Regulakirche, die Post (heute Hotel Freieck), das Rat- und Kaufhaus und das ehemalige Dominikanerkloster Nicolai. Abgerückt davon lag der Martinsplatz mit dem städtischen Markt; entsprechend seiner Bedeutung wird er bei Hemmi schlicht und einfach «Der Platz» genannt.⁶ Die heutige Poststrasse war Gewerbequartier. Der Strasse entlang fliesst heute noch der Mühlbach; im unteren Teil lag er zur Zeit Hemmis offen. Der Mühlbach trieb mehrere Wasserräder an; auf dem Plan sind eine obere, eine mittlere und eine untere Mühle eingezeichnet. Die Altstadt ist bei Hemmi noch nicht Altstadt, sondern Stadt schlechthin.



Peter Hemmi:
Grundriss von Chur,
1823.
Chur, Stadtarchiv.

2. Expansion und Verlagerung

Die Expansion in das Vorgelände der Stadt begann mit der Auffüllung des Hauptgrabens im Jahre 1828 und dem Einsturz der Stadtmauer zwischen dem Untertor und dem Hexenturm im Jahre 1829. 1833 wurde der letztgenannte Bereich durch das Aktiengebäude ersetzt. Die nun folgende Abtragung der Stadtbefestigung begründete man vorwiegend mit praktischen und mit wirtschaftsliberalen Argumenten. 1834 wurde der Schelmenturm am heutigen Postplatz abgebrochen und durch ein eisernes Gittertor ersetzt, das «Neue Tor» oder «Kaufhaus-Tor». Damit waren die Weichen für eine nördliche Einfahrtsachse über die heutige Poststrasse gestellt. Nach der Überdeckung des Mühlbachs begann diese, die engere Reichsgasse zu konkurrenzieren. Mit dem wohl 1851 erfolgten Abbruch des Neuen Tors und der Ausrichtung des 1858 eröffneten Bahnhofs auf die neue innerstädtische Hauptstrasse geriet die Reichsgasse verkehrspolitisch endgültig ins Hintertreffen. Als Eingang zur Stadt entstanden am neuen Brennpunkt das Hotel Lukmanier und das Postgebäude (um 1860–1870). Die Bewohner und Kaufleute am Untertor und an der Reichsgasse versuchten, die Verlagerung aufzuhalten. Mit einer Petition forderten sie 1843 den Abbruch des Untertors. Dadurch wollten sie die Chancengleichheit im «freien Verkehr» erlangen. Das Ersuchen wurde abgelehnt, das Untertor erst Jahre später, 1861, abgetragen.



Grabenstrasse und
Untere Quader mit
dem Schützenplatz
des Eidgenössischen
Freischiessens von
1842, Lithographie.
Chur, Stadtarchiv.

Entlang der durch Auffüllung des Hauptgrabens neu entstandenen Grabenstrasse pflanzte man eine Pappelallee, die der Strasse den Charakter eines Boulevards verlieh. Die Anregung dazu soll auf den damaligen Bürgermeister Christoph von Albertini zurückgehen. Nachdem man zuerst die Bäume zwischen Untertor und Totentor gesetzt hatte, beschloss die städtische Ökonomiekommission, die Allee entlang der heutigen Masanserstrasse gegen das Salissche Haus hin fortzusetzen, «soweit die vorhandenen Bäume noch reichen». Erfolglos reichten die Zünfte 1828 Beschwerde «gegen das Anlegen der unnützen Alleen» ein. Als städtische Repräsentationsstrasse wurde die Grabenstrasse zum bevorzugten Ort für die Errichtung vornehmer Villen, öffentlicher Bauten und verschiedener Denkmäler.

3. Modernisierungsversuche

Nächstes grosses städtebauliches Ereignis war die Eröffnung des Bahnhofs im Jahre 1858. Chur wurde damit an die Rheintallinie der Vereinigten Schweizerbahnen angeschlossen. In der vorausgegangenen Diskussion um die Standortfrage hatte sich ein Einsender im Liberalen Alpenboten vergebens dafür eingesetzt, den Bahnhof an eines der Stadttore zu rücken. Dadurch sparten Handel und Industrie Kosten

beim Versand ihrer Waren. Sollte um den Bahnhof eine neue Stadt entstehen, so bedeutete das den Ruin der bestehenden. «Die neue würde sich nur auf Kosten der alten erheben und diese letztere nahezu ganz verlassen werden.»⁷

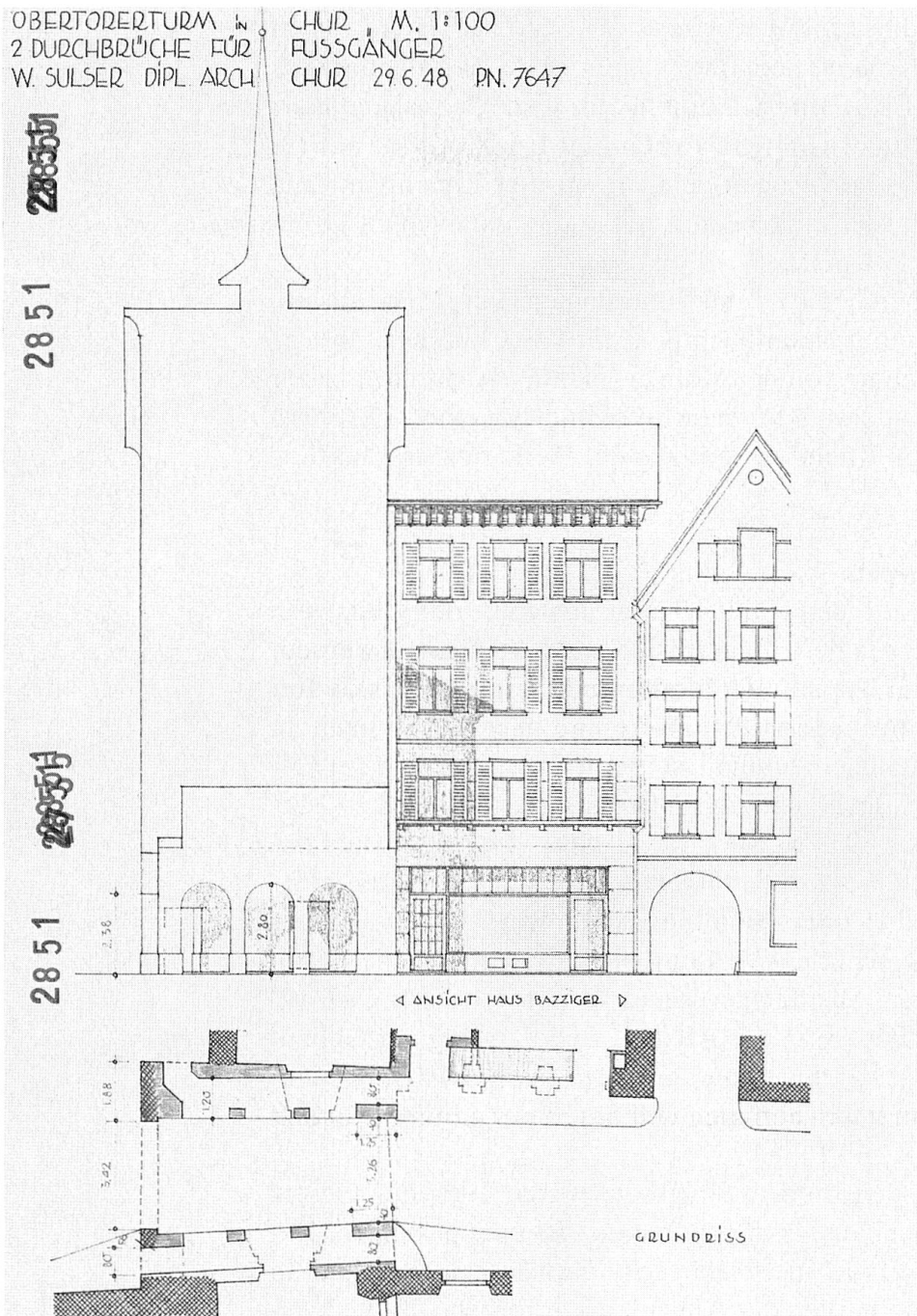
Der Einsender unterbreitete auch Modernisierungsvorschläge für die Stadt, die ein deutliches Licht auf die damaligen hygienischen Zustände werfen. Die Ausdehnung sei durch ein Baugesetz zu regeln, das Eigentumsrecht sollte seine Grenzen haben.

«Besonders dürften strengere sanitarische und polizeiliche Vorschriften erlassen werden; es sollte nicht erlaubt sein, gewisse Strassen, Gässchen und Höfe zu einem Herd der Ansteckung und zu Sammelplätzen von allerlei Unrath zu machen, vor denen die mit solcher schönen Aussicht gesegneten Hausbewohner sich nicht ans Fenster wagen dürfen; die Eigenthümer sollten verpflichtet sein, sie reinlich und bei anständigem Aussehen zu erhalten.»⁸

Ausdruck der Erneuerung sollte die Verlegung des Rathauses in die ehemaligen Kantonsschul-Räumlichkeiten im Nicolai werden. Diese waren durch den Neubau der Kantonsschule an der Halde freige worden und hätten nach Ansicht des Einsenders ein weit angemesseneres und schicklicheres Rathaus abgegeben. Wenn der Bahnhof erst einmal stehe, brauche es die «Niederlage» im Kaufhaus unter dem Rathaus nicht mehr. Dann könne man nichts Besseres tun, als das Rathaus abzurechen und an dessen Stelle einen Marktplatz zu errichten.

Die reale Entwicklung innerhalb der alten Stadt verlief weniger spektakulär. Parallel zur baulichen Expansion in das Vorgelände hinein erweiterte man sie vertikal durch eine höhere Ausnutzung. Keller wurden ausgebaut, Häuser aufgestockt und mit Dachterrassen abgeschlossen.

Die Moderne der Zwischenkriegszeit hat in der Churer Altstadt kaum Spuren hinterlassen. Planerische Konzepte einer Tabula rasa, wie sie Karl Moser 1933 für das Zürcher Niederdorf vorsah, sind für Chur nicht bekannt. Der Ideenwettbewerb für einen allgemeinen Bebauungsplan von 1935/1936 brachte auch einige Vorschläge für die Altstadt, vor allem für die Verkehrsführung.⁹ Stichwort ist dabei der Durchstich. Die meisten Projekte sahen eine direktere Verbindung von der Graben- in die Kasernenstrasse vor, den sogenannten Welschdörfli-Durchstich. Weitere Anregungen betrafen Durchbrüche beim Restaurant Bierhalle (Ochsenplatz-Grabenstrasse), bei der Brotlaube (heutiger Arcas-Martinsplatz) sowie beim Restaurant Edelweiss (Storchenplatz-Grabenstrasse), den Umbau der Obergasse durch beidseitige Arkaden oder einseitige Verbreiterung, die Umsäumung des Rathauses mit Arkaden und die Öffnung der damals geschlossenen ebenerdigen Rathaushalle. Radikal muten die Vorschläge eines Projektverfassers an, die Poststrasse mittels Durchstich mit dem Pfisterplatz zu verbinden,



Walther Sulser:
Durchbrüche für Fuss-
gänger am Obertor-
turm, Projekt 1948.
Hochbauamt der
Stadt Chur, Archiv
Baupolizei.

das Freieck abzubrechen und den Gebäudeblock des Restaurants «Zu den Drei Bünden» einer Erweiterung des Martinsplatzes zu opfern. Ein anderer Entwurf wollte die Enge der Altstadt durch «schwaches Anschneiden der Gebäude» beidseits der Strassen lösen. Die Jury lehnte dies als unzweckmässig ab. «Trotz grossen Opfern würde das Resultat unerfreulich sein.»¹⁰

Die Jury empfahl, den Durchgangsverkehr von der Altstadt fernzuhalten. Sie sprach sich für den Welschdörfli-Durchstich und eine

flüssigere Verkehrseinführung der Arosastrasse auf der Höhe Planaterra aus. Für den Binnenverkehr notwendig seien der Brotlauben-Durchstich und ein Erdgeschoss-Durchbruch vom Ochsenplatz zur Grabenstrasse. Ein Durchstich beim Restaurant Edelweiss sei nur für den Fussgängerverkehr vorzusehen. Eingang in den Zonenplan fand die Idee einer grossen, der allgemeinen Bebauung entzogenen Grünfläche im Bereich des Postplatzes.

1957 legte der Zürcher Architekt und Planer Hans Marti zusammen mit Christian Trippel einen Richtplan für das Churer Siedlungsgebiet vor. Als Verbindung von der Malixer- und der Aroserstrasse zur damals in Aussicht gestellten Autobahn empfahlen sie einen «Expressway» vom Obertor zum Rhein, der entlang der Plessur geführt hätte.

4. Das Altstadtgesetz

Die Churer Bauordnung von 1948 ist die erste, die den Gedanken des Heimatschutzes formuliert. In Artikel 5 wird die Einordnung der Bauten und Bauteile in das Stadt-, Strassen- und Landschaftsbild verlangt. «Bauten von kunsthistorischem Wert sind nach Möglichkeit zu erhalten; bei deren allfälligem Umbau ist ihrem Charakter und der Gestaltung des Strassenbildes Rechnung zu tragen.»

Im Baugesetz von 1960 wurde dieser Passus verschärft. Bei Umbauten kunsthistorisch wertvoller Objekte «soll ihr Charakter möglichst unverändert bleiben oder wiederhergestellt werden.» Ein eigener Artikel, der allerdings nicht die Erhaltung, sondern lediglich die Einfügung bezweckt, ist der Altstadt gewidmet. Ziffer 1 des Artikels 50 lautet: «Neu- und Umbauten in der Altstadt sind in bezug auf Gebäudehöhe und Fassadengestaltung so auszuführen, dass sie sich ihrer Umgebung möglichst harmonisch einfügen und das Stadt- und Strassenbild nicht beeinträchtigen.»

Zusammen mit dem neuen Baugesetz wurde 1960 das Gesetz über den Bau von Hochhäusern angenommen, das eine besondere Bewilligung für Gebäude von mehr als sechs Geschossen verlangt. In jenen Jahren erfolgten inmitten der Altstadt die Abbrüche für die Neubauten Capellerhof am Kornplatz sowie Hotel City und Haus Zoppi am Martinsplatz. Die drei Fälle liessen erahnen, dass die Churer Altstadt bei Fortsetzung dieser Praxis nach und nach ausradiert würde.

Als Antwort auf diese Abbrüche kann man das «Gesetz über die Bauweise in der Altstadt» – das sogenannte Altstadtgesetz – betrachten, das 1962 in Kraft trat. Dabei muss allerdings schon zu Beginn festgehalten werden, dass dies nur für die Zone A 1 mit dem Hof und der Umgebung der Martinskirche einen wirklichen Schutz bedeutet. Beim grössten Teil der Altstadt geht es lediglich um das Erscheinungsbild, um das sogenannte Einfügen. Entsprechend ist die übrige Altstadt in

den letzten Jahrzehnten immer mehr vermeintlich angepassten Neubauten oder Auskernungen geopfert worden.

Zweck des Altstadtgesetzes ist die «Erhaltung der historischen Eigenart und baulichen Einheit der Churer Altstadt». «[Das Gesetz] strebt insbesondere den Schutz geschichtlicher und architektonisch wertvoller Bauten, Strassenzüge, Plätze und Höfe und die harmonische Anpassung von Neu- und Umbauten an das historische Stadtbild an» (Artikel 1). Hygienische Sanierungsmassnahmen werden von der Stadt gefördert. «Innerhalb der baulichen Beschränkungen dieses Gesetzes wird möglichst grosse Freiheit gewährt für die wirtschaftliche Erneuerung der Altstadt» (Artikel 3). Das Verbot von Flachdächern im Altstadtgebiet – für Nebenbauten können Ausnahmen bewilligt werden (Artikel 10) – zeugt von einem rekonstruierenden Geschichtsbild.

Das durch den Zonenplan von 1960 definierte Gebiet der Altstadt wird in die drei Zonen A 1, A 2 und A 3 unterteilt (unter Einbezug des Welschdörfli revidiert am 8. Juni 1980). Zone A 1 umfasst das «wertvollste Gebiet», das «in allen Teilen» zu erhalten ist. «Abbrüche und Neubauten sind nur zulässig, wo die Erhaltung eines bestehenden Gebäudes aus baulichen oder hygienischen Gründen nicht mehr möglich oder sein historischer Wert nicht von Bedeutung ist» (Artikel 14). Für die Gebäude, Strassen und Plätze der Zone A 2 wird lediglich die Beibehaltung ihrer räumlichen Erscheinung verlangt; in der Zone A 3 kann auf Grund von Quartierplänen neu gebaut werden.

Neu erscheint die Möglichkeit der kommunalen Unterschutzstellung, von der aber bis zur Baugesetzrevision von 1988 kein Gebrauch gemacht wurde. Zur Begutachtung von Baugesuchen für Neubauten und grössere Umbauten wird die Baukommission durch zwei vom Stadtrat zu bezeichnende Mitglieder ergänzt. «Der kantonale Denkmalpfleger ist mit beratender Stimme beizuziehen» (Artikel 31).

1968 wurden vom Stadtrat die Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an Umbauten und Renovationen erhaltenswerter Bauten beschlossen. 1981 stimmte der Gemeinderat der Verordnung für die Natur- und Heimatschutzkommission zu.

5. Erhaltung wertvoller Bauten, Wohnschutz und Verkehrsplanung

Wichtige Station in der Geschichte der Erhaltungsbestrebungen war die 1988 angenommene Baugesetzrevision «Erhaltung historisch und architektonisch wertvoller Bauten und Bauteile». Mit diesem Instrument wurde es möglich, Bauten und Anlagen auch ausserhalb der Altstadt unter kommunalen Schutz zu stellen. Bei den geschützten Objekten bestehen bereits rechtskräftige Schutzverfügungen des Bundes, des Kantons oder der Stadt. Für sie gelten die Bestimmungen zu

den schützenswerten Bauten sowie die Vorschriften der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. Die schützenswerten Objekte dürfen nicht abgebrochen werden. «Bei Umbauten sind der architektonische Charakter sowie die historische Bausubstanz zu erhalten.» Die erhaltenswerten Objekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. «Bei Umbauten ist auf die Bausubstanz Rücksicht zu nehmen. Ein Abbruch kann ganz oder teilweise gestattet werden, wenn übergeordnete Interessen es erfordern, eine ausserordentliche Härte vorliegt oder ein Neubau bezüglich Einpassung in die Umgebung und architektonischer Qualität besonders hohe Anforderungen erfüllt.»

Die Revision von 1988 ergänzt das Altstadtgesetz. Einerseits ermöglicht sie dem Stadtrat den Schutz von Objekten auch ausserhalb der Altstadt, andererseits können dadurch bei entsprechendem politischen Willen die wertvollen Bauten, Bauteile und Anlagen nicht nur in der Altstadtzone A 1, sondern auch in den Zonen A 2 und A 3 in ihrer Substanz erhalten werden. In der gleichen Abstimmung wurden die Quartiere Gäuggeli, Brandis und Stampagarten zu Wohnschutzgebieten erklärt.

Mit einer Nutzungsvorschrift, die ein Auslagern der Ladengeschäfte an die Peripherie verhindern sollte, wurde 1983 die Erstellung von Einkaufszentren mit einer zusammenhängenden Verkaufsfläche von mehr als 2500 m² auf die Innenstadt beschränkt. Auf verkehrspolitischer Ebene lehnte der Souverän mehrfach den Bau eines unterirdischen Parkhauses unter dem Fontanapark ab. Das vorläufig letzte Kapitel zu diesem Thema wurde am 22. September 1996 mit der Annahme der Fontanainitiative geschrieben. Diese untersagt die Errichtung unterirdischer Parkieranlagen in den Grünzonen Fontanapark und Stadtgarten. Bereits 1989 war dem Gegenvorschlag zur Altstadt-Initiative zugestimmt worden, der den Altstadtbereich in drei Fussgängerzonen einteilte. Die beiden ersten Zonen sind realisiert. Am 13. März 1997 hat der Gemeinderat beschlossen, auch die dritte Zone, die abgesehen von einigen Zufahrten das restliche Altstadtgebiet umfasst, in Kraft zu setzen.

II Probleme der Gestaltung und der Nutzung

1. Schöpferisches Einfügen

Wie es scheint, wurde das Bauen in der Altstadt bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hinein allgemein als unproblematisch empfunden. Im 18. Jahrhundert löschte man mit der Errichtung der beiden Salis-Palazzi Altes und Neues Gebäude ganze Häusergruppen aus. Im Zusammen-

hang mit der Aufwertung der Poststrasse im 19. Jahrhundert entstanden dort grosse klassizistische Neubauten. Bedeutendstes Churer Beispiel einer Architektur, die sich in einer freien Auffassung in die Altstadt einzufigen versucht, ist das 1910/11 errichtete Kantonalbankgebäude der Architekten Otto Schäfer und Martin Risch am Postplatz. Der Bau ersetzt die alte Post, deren klassizistische Formen zur Zeit des Heimatstils als zu nüchtern empfunden wurden. Schäfer und Risch versuchten einen Ausgleich zwischen der malerischen Auffassung, die durch die Situation am Eingang zur Altstadt naheliegend schien, und der repräsentativen Anforderung an die Bauaufgabe Bank zu finden.¹¹ Der Bau zitiert historische Stile, bezieht sich aber weder in Grundriss und Volumen noch in Gestaltung auf Churer Altstadt Häuser. Die schweren Mansard- und Krüppelwalmdächer sind dem Barock entlehnt, die Arkaden der Neurenaissance, die gedrückte Haube über dem Haupteingang dem Jugendstil. Die Verwendung von Tuffstein knüpft an Traditionen an, die bis auf die spätromanische Churer Kathedrale zurückführen. Im Wettbewerbsentwurf hatten die Architekten an der Poststrasse einen hohen Giebel platziert, der den Altstadt Häusern nach 1574/76 nachempfunden war. Er fiel der Befürchtung zum Opfer, erdrückend auf die Einmündung der verhältnismässig schmalen Strasse zu wirken.



Otto Schäfer und
Martin Risch:
Graubündner Kanto-
nalbank, 1910/1911.
Staatsarchiv
Graubünden
(C 26, FN IV 28366).

2. Kontrast

Eine Kritik am Umgang mit dem baulichen Erbe in Chur äusserte der Forstingenieur Walter Trepp, Mitglied der kantonalen Natur- und

Heimatschutzkommission, in der Neuen Zürcher Zeitung vom 19. Juli 1958.¹² In einem Leserbrief, der unter dem Titel «Fragwürdige Sanierung der Churer Altstadt» erschien, bedauert der Einsender die Abbrüche des Salvatorenturms und des Salvatorenturmhauses, die zu vermeiden gewesen wären. «Neuerdings ist die Südflanke des Kornplatzes, das «Capellerhaus», in unmittelbarer Gefahr. Man will es durch einen Neubau, der durch seine Grösse und Art das Gleichgewicht der alten Stadt zerstört, ersetzen. Es sind auch schon Pläne in Auftrag gegeben worden, um am Kornplatz ein grosses Geschäftshaus zu bauen. Dabei würden aber das als Schulhaus benützte Kloster St. Nicolai sowie das durch einen schönen Treppengiebel geschmückte Amtshaus niedergerissen.»¹³



**Thomas und Thomas
Domenig: City-Hotel
am Martinsplatz,
eröffnet 1960.
(Foto des Verfassers)**

1959 wurde die Baugenehmigung für den Neubau des Capellerhofs erteilt. Den zweiten und dritten grossen Eingriff jener Zeit in die Altstadt bedeuteten die Neubauten des City-Hotels und des Hauses Zoppi am Martinsplatz. Dem City-Hotel fiel das ehemalige «Haus zum

alten Schauenstein» (Haus Rych) zum Opfer. In einer Baureportage, die im Sommer 1960 erschien, erläuterten die Architekten des Neubaus, Thomas und Thomas Domenig, ihre Grundsätze für das Bauen in der Altstadt.¹⁴ Die Lösung liege darin, eine glückliche Verbindung von bestehenden und neuen Bauten zu schaffen. Erhaltenswürdige, stil-schöne, alte Gebäude sollten durch die Neubauten nicht beeinträchtigt werden. «Auf architektonisch bedeutungslose Objekte ist jedoch stilistisch keine Rücksicht zu nehmen und in ihrer Nähe ist einer neueren Bauweise der Vorzug zu geben. Das neue City-Hotel entspricht durchaus diesen Grundsätzen. Das ehemalige Gebäude Martinsplatz 4 erschien nicht erhaltungswürdig, und die Häuser der näheren Umgebung, die in keiner Weise stilistisch gestaltet sind, konnten durch einen Neubau architektonisch keinen Schaden leiden.»

Im Auftrag des Bau- und Vermessungsamtes hatte der Zürcher Architekt Hans Marti 1958 zum damaligen Projekt Stellung genommen.¹⁵ Die Nutzung Stadthotel sei in der Altstadt sinnvoll, während gewöhnliche Wohnbauten im Altstadtgebiet wegen der engen Gassen und zum Teil düsteren Hinterhofpartien immer problematischer würden. Das Bauvolumen sei zu gross; in Betracht kämen statt der vorgesehenen fünf vollen Obergeschosse mit zurückgesetztem Dachgeschoss höchstens vier volle Obergeschosse mit zurückgesetztem Dachgeschoss. Wegen des aus hygienischen Gründen ungenügenden Abstands von nur 2,5 m müssten die in einem zweiten Haus direkt hinter dem Hotel geplanten Wohnungen weggelassen werden. Die vorgesehenen Flachdächer sollten an diesem Ort des Stadtbildes aus übergeordneten Gründen des Heimatschutzes nicht statthaft sein. Die Fassade gegen den Martinsplatz hin sei mit den stark gliedernden Balkonen und der treppenförmig zurückgestaffelten Fassade zu unruhig geraten. «Ohne die Modernität preiszugeben, könnte m. E. eine ruhigere, dem Strassen- und Platzbild angegliche, massstäblichere Lösung gefunden werden.»

3. Warnungen der Denkmalpflege

Im Namen einer «Kommission zum Schutze der Altstadt» formulierte Alfred Wyss, Amtsinhaber der damals gerade gegründeten kantonalen Denkmalpflege, eine Entgegnung. Diese ist gleichzeitig eine der wenigen publizierten Architekturkritiken, die es zu einem Churer Bau überhaupt gibt.¹⁶ Wyss widerspricht dem Gedanken, das Altstadtbild werde allein durch herausragende Einzelbauten bestimmt. Viel wichtiger für die Gesamterscheinung seien die Baulinien, das Baumaterial, die Farbe, die Fensterdurchbrüche, die Proportionen und die Dachformen. Erker, Gesimsbänder und reiche Portale bildeten bei den Churer Altstadt Häusern die Ausnahme, die besondere Akzente setzt.

Die Bedeutung der Altbauten liege in der Einheit. Die architektonische Qualität des City-Hotels an sich zweifelt Wyss nicht an. Die farbliche Gestaltung sei ausgezeichnet gelungen. «Aber alle Masse sind ohne Beziehung zum Alten. Der Block ist zu wuchtig, die Gliederung zu grossteilig. Die Platzfassade wird durch die differenzierte Gesimshöhe an Balkon und Portalachse, die wiederum gegenüber dem Eingang versetzt ist, in der Struktur selbst unruhig gestaltet. Mit der Unregelmässigkeit der Fensterdurchbrüche an alten Häusern hat dies nichts zu tun; denn dort wird die Struktur durch die Mauerteile gebildet. Die modernen Mittel, Beton und Stahl, erlauben das Aushöhlen des Untergeschosses, so dass der Block schwebt – ein Grundprinzip moderner Architektur, das aber dem Lasten der alten Bruchsteinmauern völlig entgegensteht. Der Block wird oben von einem horizontalen Band abgeschlossen und das Dach zurückversetzt, während für Chur gerade die knappen Gesimse typisch sind. Von einer Lösung des Problems der Verbindung von alt und neu ist daher keine Rede.»

Zu bezweifeln sei die Ansicht, wonach die Altbauten allein die Schuld am wirtschaftlichen Rückgang der Altstadt trügen. Angesichts eines neuen Ladenviertels an der Bahnhofstrasse und grosser Quartiere in der Rheinebene werde es fraglich, ob es richtig sei, das gesamte Geschäftsleben in der Altstadt zu konzentrieren. In der Altstadt gehe es darum, zu sanieren, die hygienischen Verhältnisse zu verbessern und den modernen Lebensbedürfnissen soweit entgegenzukommen, als es die Erhaltung des Gesamtbildes erlaube. Dies werde nicht ohne Opfer sowohl vom Alten als auch vom Neuen her abgehen. «Es werden Häuser ersetzt werden müssen, aber diese Auswechselungen sollen die Ausnahme bilden: Wir wollen kein Altstadtbild, das durch historisierende Neubauten bestimmt wird, wir wünschen aber auch nicht, dass reicher gestaltete Altbauten zwischen neuen Häusern isoliert werden. Jedes Haus lebt von seiner Nachbarschaft, und daher gilt es, das Ganze im Auge zu behalten.»

Im Vorfeld der Verabschiedung des Altstadtgesetzes fasste Alfred Wyss wenig später seine Überlegungen nochmals zusammen. Im Rückblick stehen sie als nicht beachtete Warnungen im Raum.¹⁷ Neuzeitliche Häuser an alten Gassenzügen seien ein Zwitterding ohne schöpferische Kraft. Ziel des Altstadtschutzes müsse sein, möglichst viel von der Substanz zu erhalten, zu sanieren und der Nachwelt zu überliefern. Eine Altstadt könne nicht erhalten werden, wenn man die einzelnen Häuser auswechsle. Weder modern noch richtig alt sei das Schicksal dieser Bauten.

«Wenn wir einzelne Häuser auswechseln, so wird eine Altstadt aus lauter neuen Häusern entstehen, in denen die kostbaren Bauten als Denkmäler isoliert dastehen. Was aber soll uns eine Altstadt aus Häusern, die an nicht mehr Vorhandenes angepasst sind?»

Es gehe nicht nur um die Erhaltung der kostbaren Häuser, sondern auch der Stadtstruktur und des Gassenbildes. Die Forderung für die Altstadt heisse, so viel erhalten, wie möglich. «Der Neubau soll Ausnahme bleiben, ein Notzustand.» Die Bewohner sollten in einer einheitlichen Atmosphäre leben. Der Autor wendet sich auch dagegen, hinter bestehenden Fassadenbreiten mehrere Häuser zusammenzuziehen. Zukünftige Generationen «werden einer Altstadtkulisse kaum die Bedeutung zumessen können, die wir der integralen Stadt geben.» Das alte Brandmauersystem in Form von Scheidewänden müsse erhalten bleiben.

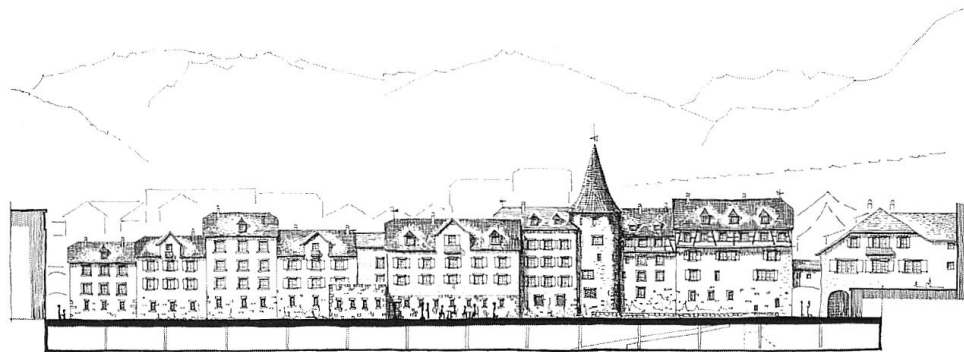
4. Anpassung und Aushöhlung

Als Antwort auf die damals meist prekären hygienischen Verhältnisse der Altstadtwohnungen ist die nach 1968 erfolgte Auskernung des Arcas zu sehen. Inmitten des heutigen Platzes standen bis dahin Magazinbauten, die die Praximer- und die Metzgergasse ausschieden. Im östlichen Bereich befand sich der Metzgerplatz mit dem Brunnen. Die Magazinbauten wurden abgebrochen; unter dem Platz legte man ein Parkhaus und Zivilschutzräume an. Darüber entstanden eine in rotem Porphyr gepflasterte und vermörtelte Oberfläche sowie ein grosser Brunnen mit niedrigem Becken und traditionellem plastischem Schmuck in Anlehnung an den Pfisterbrunnen. Der damalige Stadtpräsident Georg Sprecher und der Architekt Theodor Hartmann haben ihre Gedanken zum Unternehmen in einer Studie dargelegt.¹⁸ Leitgedanke darin ist nicht die Erhaltung, sondern die Erneuerung. Für die Stadtbehörden bedeutete Altstadterneuerung nicht allein historische Verpflichtung, sondern zugleich Verpflichtung zur Erneuerung der Infrastruktur. Blosser Restauration bleibe auf halbem Wege stehen. «Uns bewegt nicht allein die Frage, wie eine Fassade historisch möglichst getreulich wieder hergestellt wird, vielmehr die Frage, wie Menschen hier – modernen Anforderungen entsprechend – wieder wohnen können, wie an sich in wertvollster Lage befindlicher Boden neuerdings einer wirtschaftlichen Aufgabe zugeführt werden kann.» «Grundsatz bleibt einerseits das Erhalten des Wertvollen, das Bewahren und wieder Aufzeigen des Charakteristischen, andererseits aber das Eliminieren des historisch, ökonomisch und ästhetisch Wertlosen.» Wie aus den Aufritten der Studie hervorgeht, verstand man darunter vor allem die Dachterrassen, die zum Feindbild wurden. Dagegen empfahl man den Ausbau von Estrichen zu Wohnzwecken. Auf den neuen Platz ausgerichtete Ladengeschäfte im Parterre sollten Belebung bringen. Geplant waren der Einbau von Arkaden, die Rekonstruktion des Helms über dem schalenartigen Turm am Plessurquai und die Wiederherstellung des Metzgerstors auf Grund des Knillenburger Prospektes. Die Stadt gab

mit der Studie und mit dem Umbau eigener Objekte am Arcas den Impuls zur Erneuerung. Private wurden ermuntert, mit Investitionen nachzuziehen und haben dies auch getan. Kristiana Hartmann hat darauf hingewiesen, dass die Behörden – wie bei Sanierungen damals und meistens auch heute noch üblich – die Notwendigkeit eines Sozialplans für die Bewohner übersahen.¹⁹ Durch Umbauarbeiten, höheren Standard, kleinere und teurere Wohnungen wurden die zu jener Zeit meist unterprivilegierten Altstadtmieter und -mieterinnen verdrängt.



Bestand 1968



Gestaltungsvorschlag

Theodor Hartmann:
Gestaltungsvorschlag
für die Häuserzeile
zwischen Arcas und
Plessurquai,
publiziert 1968.
(Aus: Studie über die
Erneuerung eines
Altstadtquartiers;
vgl. Anm. 18).

Architektonisch scheinen mir an der Arcas-Sanierung vor allem zwei Punkte problematisch zu sein. Der einst überbaute Bereich wurde zu einem Platz umgenutzt; die Fassaden der Häuser jedoch sind Rückseiten von Gassenfassaden geblieben. Ansätze zu einer Aufwertung findet man im Motiv der geplanten Arkaden. Der zweite Punkt betrifft den im Altstadtgesetz postulierten Gedanken der Anpassung. Statt die neuen Bedürfnisse (u.a. neuer Wohnraum, Zivilschutz, Parkhaus) in eigenen Formen verständlich zu machen, hat man die Eingriffe kaschiert. Seit den sechziger Jahren wurde eine ganze Reihe von Alstadthäusern abgebrochen und durch Neubauten ersetzt, die möglichst unauffällig sein wollen.

III Sanfte Renovation als Alternative

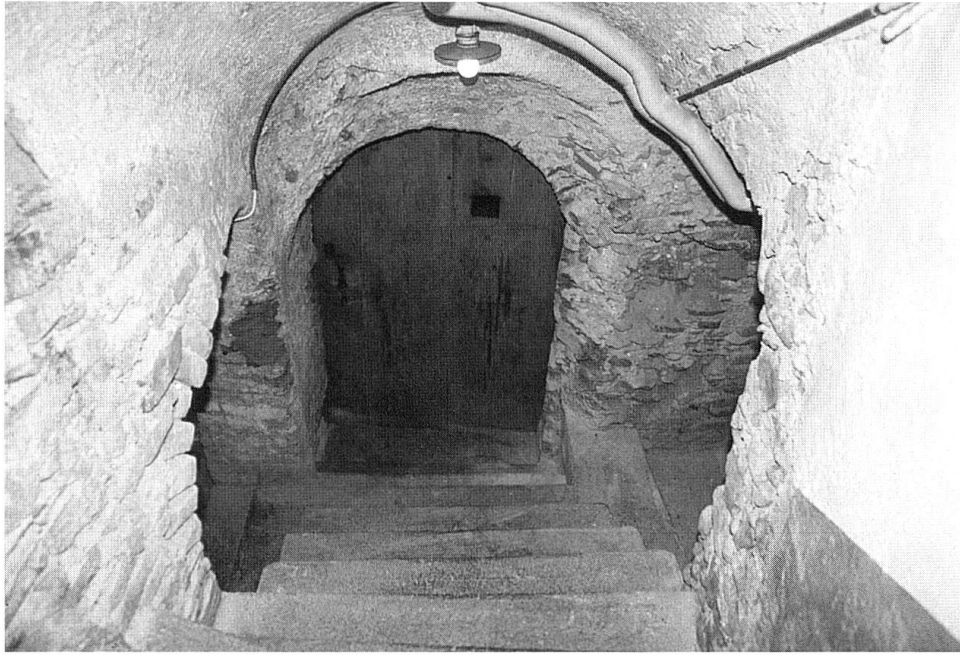


Haus Braun an der
Reichsgasse 28.
Äusseres.

(Foto Jürg Ragettli)

Am Beispiel des Hauses Braun an der Reichsgasse 28 und seiner jüngeren Umbaugeschichte möchte ich auf ein Verhalten hinweisen, das meiner Ansicht nach für den Umgang mit Bauten in der Altstadt den Normalfall darstellen sollte. Das Haus entstand vermutlich im 16./17. Jahrhundert. 1894 wurde das anschliessende Stallgebäude zu einem Hinterhaus umgebaut (Baumeister: Gebrüder Naescher).²⁰ 1977/78 erfolgte ein Umbau hauptsächlich des 3. Obergeschosses und die Restaurierung der Strassenfassade. Das Gebäude steht unter dem Schutz des Kantons und ist im Inventar der Stadt Chur als schützenswert eingetragen. Es befindet sich in der Altstadtzone A2.

Das viergeschossige Vorderhaus überragt das flachgedeckte Hinterhaus um ein hohes Krüppelwalmdach mit Dachgeschoss und Estrich. Unterkellert ist nur das Vorderhaus. Es weist drei mächtige, ton-



**Haus Braun,
Abgang zu den
Kellerräumen.
(Foto des Verfassers)**



**Haus Braun,
Treppenhaus.
(Foto des Verfassers)**

nengewölbte Kellerräume auf. Der Abgang erfolgt zentral zwischen den drei Räumen. Diese Anordnung tritt in Chur bei Bauten nach dem Stadtbrand von 1574/76 verschiedentlich auf. Im Erdgeschoss führt ein rundbogiger Eingang von der Strasse in den gewölbten Korridor. Über einen steilen Anstieg gelangt man ins 1. Obergeschoss und ins eigentliche Treppenhaus, das etwas zurückversetzt liegt. Als dreiläufige Anlage mit geschnitzten und gesägten Balustern orientiert sich die Treppe an Beispielen herrschaftlicher Häuser des 18. Jahrhunderts. Im Erdgeschoss sind zwei gewölbte Räume angeordnet, die bis vor einigen Jahren einer Bäckerei als Ladenraum und Backstube dienten und heute den Ladenraum und die Werkstatt eines Schuhmachers aufnehmen. Im Hinterhaus folgen eine Werkstatt und ein Veloraum, der zum ganzen Haus gehört, sowie ein Lagerraum. Im 1. und 2. Obergeschoss befindet sich im Vorder- und im Hinterhaus jeweils eine separate Wohnung. Die umgebaute Wohnung des 3. Obergeschosses geht über beide Häuser. Das Dachgeschoss des Vorderhauses birgt vier Zimmer, die einst als Angestelltenkammern genutzt waren und heute als Abstellräume auf die einzelnen Wohnungen verteilt sind. Darüber liegt ein grosser Estrich. Vom Dachgeschoss aus erfolgt der Zugang zur Dachterrasse über dem Hinterhaus. Die historische Ausstattung in den Wohnräumen des Hauses ist bescheiden. Die Stube im 1. Obergeschoss setzt sich durch eine plastisch profilierte Decke von den übrigen Räumen ab. Küche und Zimmer sind gewölbt. Repräsentatives Element am Äussern ist die Fassadenbemalung, die nach Beobachtungen der Eigentümer unter dem Verputz des Nachbarhauses weitergeht. Eine vergleichbare Bemalung findet man am Haus Pestalozza an der Raben-



**Haus Braun,
Dachterrasse über
dem Hinterhaus.
(Foto des Verfassers)**

gasse. Während dort Architekturmotive mit figürlichen Darstellungen kombiniert sind, beschränkt sich das Haus Braun auf gemalte Architektur und Dekorationen. Recht kühn ist das Nebeneinander von Grisaille und orangefarbenen Kolossalsäulen. Westlich des Hinterhauses befindet sich ein kleiner Garten.

In einem Gespräch wollte ich etwas von den Freuden und Leiden von Besitzern und Bewohnern eines historischen Gebäudes erfahren. Rosmarie und Clau Derungs-Braun von der Eigentümerfamilie haben sich sofort bereit erklärt, Auskunft zu geben. Im folgenden versuche ich, die wichtigsten Aspekte des Gesprächs zusammenzufassen.²¹

Die Eltern von Frau Derungs, das Bäckerehepaar Fritz und Maria Braun, erwarben das Haus in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts. Grund des Kaufs war die Möglichkeit, im Erdgeschoss ein eigenes Geschäft einzurichten. Die Familie wohnte im 1. Obergeschoss. Herr Braun ist 1978 gestorben, Frau Braun wohnt heute noch dort. In all den Jahren ist am Haus wenig gemacht worden. Als die beiden damaligen Wohnungen im 3. Obergeschoss frei wurden, entschloss sich die Familie Derungs dort einzuziehen. Die beiden Wohnungen wurden zu einer zusammengeschlossen; die grössten Veränderungen brachten dabei die Öffnung der Küche zum Wohnraum, die auf einen Wunsch der Hausfrau zurückging, das Aufleimen eines neuen Holzbodens in der Stube und der Einbau der Nasszellen im ehemaligen Gang des Hinterhauses. Im gesamten Haus wurden die Sanitärbereiche, Elektroinstallationen und Fenster erneuert. Als neues Heizsystem wählte man eine Zentralheizung mit Ölfeuerung. Auf die Strasse fallende Verputzteile waren der Anlass, die Fassade renovieren zu lassen. Der Umbau wurde von einem Architekten begleitet; die Familie hat im Innern aber vieles selbst geplant und ausgeführt.

Eine Aushöhlung des Gebäudes stand nie zur Diskussion; das kam aus finanziellen und sozialen Gründen nicht in Frage. Alle Bewohner hätten in diesem Fall ausziehen müssen, und die Mieten wären massiv teurer geworden. Wie sollte etwa ein Schuhmacher bei horrenden Mieten von seiner Arbeit überhaupt leben können? Hauptvorteil des Wohnens in der Altstadt ist für das Ehepaar Derungs der zentrale Standort, von dem aus fast alles zu Fuss erreichbar ist. In wenigen Schritten befindet sich man im Wald. Ein Nachteil ist die Einengung durch die nahen Häuserreihen. Beim Haus Braun ist das weniger gravierend, da die Wohnungen gross sind, Ausblicke auf verschiedene Seiten haben und zu gewissen Zeiten vom Sonnenschein erreicht werden. Zudem gehören in diesem Fall eine Dachterrasse und sogar ein Garten zum Haus. Als Ausgleich zum Wohnen mitten in der Stadt schätzt die Familie die Aufenthalte im Ferienhaus auf dem Land. Auf's Gemüt kann die Einengung der Altstadt bei Kleinwohnungen ohne Bewegungsfreiheit schlagen, die den Blick etwa nur auf einen Hof

gewähren. Durch Umwandlung von Wohnungen in Büros und Praxen hat man als Altstadtbewohner immer weniger Nachbarn; Familien sind selten geworden. Ein weiteres Problem des Wohnens in der Altstadt ist der Nachtlärm. Im Falle des Hauses Braun ist die Situation zurzeit tragbar; eine wesentliche Besserung hat das Nachtfahrverbot gebracht, das aber immer wieder übertreten wird. Als nachteiliger Punkt eines historischen Hauses wird der im Vergleich zu einem Neubau grössere Reinigungs- und Unterhaltsaufwand genannt.



**Haus Rainolter an der Comandergasse 3.
Äusseres.
(Foto des Verfassers)**



**Haus Rainolter, rückwärtige Fassade.
(Foto des Verfassers)**

Zweites Beispiel ist das Haus Rainolter an der Comandergasse 3 im Nordwesten der Altstadtzone A 1, ein Haus mit Lebensmittelladen im Erdgeschoss und Wohnungen in den Obergeschossen. Die Bauinschrift am Erker nennt als Umbaudaten die Jahre 1538, 1628, 1781, 1894 und 1918. Der prägende Charakter des Gebäudes mit der an der Rückfassade freigelegten Nagelriss-Dekoration geht auf das 17. Jahrhundert zurück. Am 1. April 1979 wurde das Haus von den Brüdern



**Haus Rainolter,
Lebensmittelladen.
(Foto des Verfassers)**



**Haus Rainolter,
Treppenhaus mit
Eisengitter und
Wandleuchte.
(Foto des Verfassers)**

Pierino und Claudio Rainolter sowie von Silvia Sgier gekauft.²² Seither ist es immer wieder zurückhaltend umgebaut worden. Der Erlös durch Mieteinnahmen wird in den baulichen Unterhalt investiert oder zur Abtragung der Hypotheken gebraucht. Unter Begleitung des Architekten Uwe Winkler und der kantonalen Denkmalpflege haben die Eigentümer vieles selbst gemacht. 1984 wurde das Dach erneuert und die rückseitige Fassade freigelegt. 1987 folgte die Neueinrichtung des Ladens. Diese und die Renovation des Treppenhauses sind schöne Beispiele für eine zeitgenössische Gestaltung, die sensibel auf das Bestehende reagiert. Eine Aushöhlung des Hauses oder der Einbau eines Liftes standen aus finanziellen und philosophischen Gründen nie zur Diskussion. Die Wohnungen wurden in ihrer alten Grösse belassen; sie werden zu günstigen Preisen vermietet. Als Qualitäten des Wohnens in der Altstadt bezeichnen Silvia und Pierino Rainolter die zentrale Lage und die Überschaubarkeit. Alles sei zu Fuss erreichbar und man kenne die meisten Leute. Ein Vorteil sei die verkehrsfreie Zone; unweit vom Haus, Hinterm Bach, haben die Rainolters einen Einstellplatz für ihr Auto gemietet. Sie schätzen an ihrem Haus die Ruhe, die trotz der zentralen Lage herrsche, und die Ausblicke bis zur Nassen Platte. Die Wohnung im zweiten Stock ist für eine Altstadtwohnung erstaunlich hell; im Winter werde sie bis zu zwei Stunden von der Sonne beschienen.

IV Bild oder Substanz?

Die skizzierten baulichen und verkehrspolitischen Massnahmen zeugen vom Bestreben, die Altstadt als Ort der Kontinuität und der gesellschaftlichen Begegnung zu bewahren. Wenn die Bemühungen um eine lebenswerte Umgebung auf die Altstadt beschränkt bleiben, hat diese Konzeption kompensatorischen Charakter. Ein Stück «heiles» Chur soll dann über die Normalität der übrigen Stadt hinwegtrösten. Baulich versucht der seit den sechziger Jahren beschrittene Weg, Bewahrung und neue Nutzungen unter einen Hut zu bringen. Eine Bilanz zeigen die im Rahmen der Ausstellung «Churer Altstadt im Wandel» von der Arbeitsgruppe des Schweizerischen Werkbundes (SWB), Ortsgruppe Graubünden, zusammen mit Architekturstudenten der Ingenieurschule HTL Chur erstellten Aufnahmepläne. Einer davon gibt eine Einschätzung der Bauveränderungen zwischen 1960 und 1996 wieder. Wenn man davon ausgeht, die Altstadt werde erhalten, ist das Ergebnis erschreckend. In der systematischen Übersicht wird deutlich, dass grosse Teile der Churer Altstadtzonen A 2 und A 3 Neubauten und Aushöhlungen zum Opfer gefallen sind.

Das im Altstadtgesetz formulierte Postulat der Anpassung von Neu- und Umbauten an das «historische Stadtbild» hat es erleichtert, Abbrüche zu übersehen. Es hat zudem zu einer Ersatzarchitektur geführt, die in ihren Formen weder alt noch neu ist.

Ein grundlegendes Problem liegt bereits im Begriff des historischen Stadtbildes. Was heisst das? Der erfolgten Praxis nach zu schliessen, wird dabei der eingefrorene und idealisierte Zustand unmittelbar nach dem Stadtbrand von 1574/76 verstanden. In Wirklichkeit ist die Altstadt historisch ein komplexes Gebilde, das sich im Laufe der Zeit funktional und gestalterisch verändert hat. Zum Wesen, zum Bild und zur Geschichte der Altstadt gehören nicht nur die Reihenhäuser der genannten Zeit, sondern auch die Herrschaftshäuser des Barock, die Bauten des Klassizismus, die Flachdächer des 19. Jahrhunderts und die Bauten des 20. Jahrhunderts. Der zweite Punkt betrifft die Vorstellung des «Bildes». Damit ist nur das Äussere und auch das nicht in seinem Wesen, sondern lediglich in seiner Erscheinung gemeint. Wirkliche Erhaltung meint die Erhaltung der Substanz. Um den Verlust durch Abbrüche zu ermessen, vergleiche man die Sinnlichkeit der Räume und Materialien alter Altstadthäuser mit der Banalität angepasster Ersatzbauten.

Die Antwort auf diese Beobachtungen kann ein schonender, materialbewusster Umgang sein, der zwischen Erhaltung und neuem Bauen unterscheidet und in seiner Zurückhaltung die sozialpolitische Auswirkung günstigerer Mieten zur Folge hat. Einen Weg zu einem Verhältnis von Alt und Neu hat der Kunsthistoriker und Theoretiker der Denkmalpflege Georg Dehio schon zu Beginn unseres Jahrhunderts gewiesen. In seiner Ablehnung der Anpassungsarchitektur wendet er sich gegen «künstliche, unwahre Altertümelei». Es komme allein darauf an, «in den Massenverhältnissen und in der künstlerischen Gesamthaltung sich dem überlieferten Strassenbilde anzupassen, was ganz wohl auch in modernen Formen geschehen kann.»²³ Das Nebeneinander von Älterem und Jüngerem war in früheren Zeiten eine Selbstverständlichkeit. Ein gutes Churer Beispiel dafür ist die Ausstattung der Kathedrale. Durch alle Zeiten hindurch – vom Frühmittelalter bis zum frühen 20. Jahrhundert – haben Kunstwerke ihren Platz gefunden. Das Hinzutreten von etwas Neuem war ein im Einzelfall mehr oder weniger geglückter organischer Prozess, die Entwicklung wurde als nicht abgeschlossen betrachtet.

Die SWB-Arbeitsgruppe räumt der integralen Erhaltung der noch vorhandenen alten Bausubstanz Priorität ein. Neubauten, die Ausnahme sein sollen, sind demnach in einer zeitgenössischen Auffassung zu gestalten, die auf ihre Umgebung Bezug nimmt. Die Arbeit an der Altstadt sollte dadurch wieder zur Kulturleistung werden, die den schöpferischen Umgang über das Kopieren stellt.

Anmerkungen

- ¹ Der vorliegende Beitrag gibt den Vortrag wieder, den der Verfasser am 8. November 1996 an der Ingenieurschule HTL in Chur hielt. Eine Kurzfassung unter dem Titel «Altstadterhaltung als ständiger Kulturauftrag» erschien in der Bündner Zeitung vom 9. November 1996, Nr. 263 (BZ-Thema, S. 2).
- ² INSA, Band 3, Bern 1982, S. 219–315.
- ³ Churer Stadtgeschichte, Band II, Chur 1993, S. 208–291.
- ⁴ Jürg Simonett: Chur und der Untergang des Freistaates, in: Churer Stadtgeschichte, Band II, Chur 1993, S. 67–120 (besonders S. 86–95).
- ⁵ Erwin Poeschel: Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, in: Bündnerisches Monatsblatt, 1945, Nr. 1 (Januar), S. 25–26.
- ⁶ Dazu neuerdings die Ausstellungsdocumentation: Der Platz. Ausgrabungen auf dem Churer Martinsplatz 1994/95. Eine Ausstellung des Archäologischen Dienstes Graubünden und des Stadtarchivs, Stadtgalerie im Rathaus Chur, 10. Mai–7. Juni 1996 (Typoskript).
- ⁷ Der Liberale Alpenbote, 26. Januar 1854.
- ⁸ Der Liberale Alpenbote, 28. Januar 1854.
- ⁹ Heinrich Peter: Der Bebauungsplan-Wettbewerb Chur, in: Bebauungspläne und Quartierpläne, 1936, Nr. 3, 18. September, S. 17–25. – Bericht des Preisgerichts für den Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan der Stadt Chur, Chur, 1. April 1936 (Typoskript; Kantonsbibliothek Graubünden, Br 145.14).
- ¹⁰ Bericht des Preisgerichts (s. Anm. 9), S. 5.
- ¹¹ Die Graubündner Kantonalbank in Chur, in: Schweizerische Bauzeitung (SBZ), 6. Juli 1912. Zur Kantonalbank auch SBZ 10. April, 23. und 30. Oktober 1909 sowie 13. Juli 1912; Die Schweizerische Baukunst, 17. Mai 1912.
- ¹² Nr. 2114.
- ¹³ Zum Projekt, den Gebäudekomplex des ehemaligen Klosters Nicolai abzureissen und durch einen Neubau mit Kongresssaal und Geschäften zu ersetzen, existieren Stellungnahmen von Erwin Poeschel und der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (17. Februar und 3. Juni 1959; Staatsarchiv Graubünden, PE 2549/3 und XII 23c3c. Freundliche Mitteilung von Nott Caviezel, Bern). Poeschel und die HAGG wandten sich klar und vehement gegen den Abbruch.
- ¹⁴ Bündner Zeitung, 7. Juli 1960, Nr. 161.
- ¹⁵ Hochbauamt der Stadt Chur, Archiv Baueingabe.
- ¹⁶ Bündner Zeitung, 19. Juli 1960, Nr. 171; Der Freie Rätier, 18. Juli 1960, Nr. 166. Freundliche Mitteilung von Alfred Wyss.
- ¹⁷ Alfred Wyss: Gedanken zur Altstadtverordnung, in: Bündner Monatsblatt, 1961, Nr. 11/12, S. 333–344. Erschienen auch in: Neue Bündner Zeitung, 22., 23. und 24. Februar 1962, Nummern 47, 48 und 50.
- ¹⁸ Studie über die Erneuerung eines Altstadtquartiers in Chur, erstattet im Auftrage des Stadtrates Chur durch Dr. Th. Hartmann, dipl. Arch. SIA, Chur, (Schriftenreihe der Stadtverwaltung Chur), Chur [1968].
- ¹⁹ Kristiana Hartmann: Altstadtsanierung Chur-Arcas. Ein Revitalisierungsmodell aus dem Alpenraum, in: Deutsche Bauzeitung, 1978, Nr. 12, S. 27–33.
- ²⁰ Angaben nach dem Inventar der schützens- und erhaltenswerten Bauten in der Stadt Chur (Stadtinventar); Dossier auf dem Hochbauamt der Stadt Chur.
- ²¹ Gespräch vom 22. Oktober 1996 im Haus Braun.
- ²² Gespräch vom 28. Oktober 1996 im Haus Rainolter.
- ²³ Marion Wohlleben: Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Band 7), Zürich 1989, S. 78.

Dr. Luzi Dosch, Büro für Kunstgeschichte,
Reichsgasse 10, 7000 Chur

Adresse des Autors